



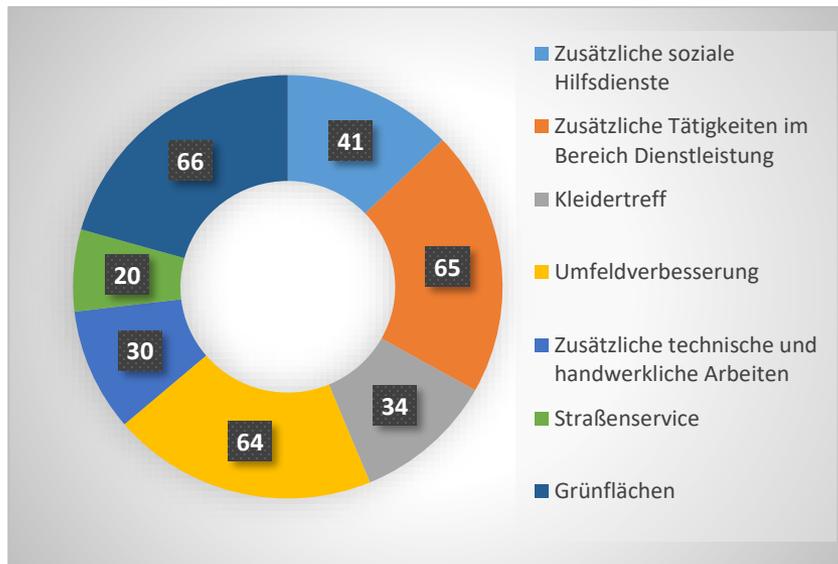
# Zahlen-Daten-Fakten zum „Sozialen Arbeitsmarkt“ im Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen

Ludwigshafen, 04.05.2022

# I. Sozialer Arbeitsmarkt in der Region

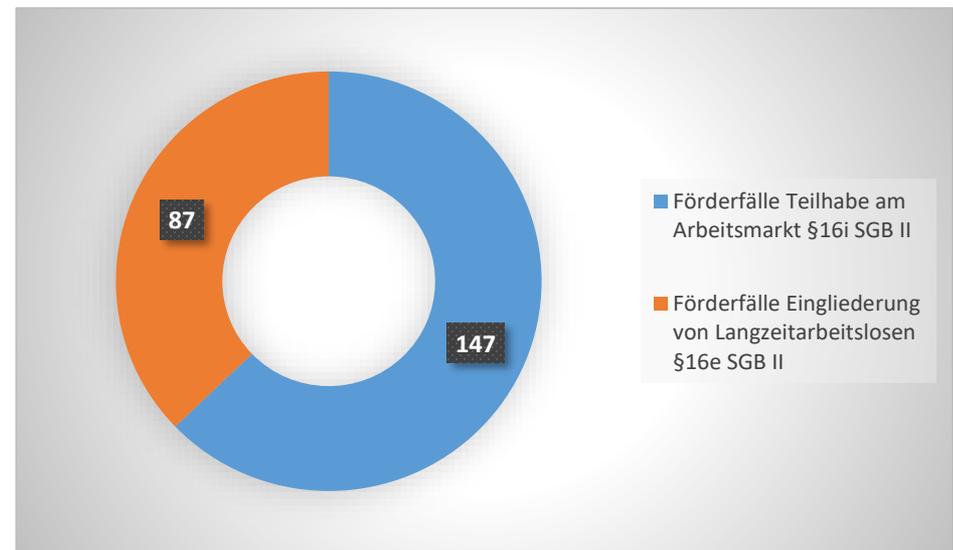
Das Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen investiert im Jahr 2022 ca. 5,9 Mio. € in beschäftigungsschaffende Maßnahmen in den „**sozialer Arbeitsmarkt**“ in Ludwigshafen:

1. Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten stehen insgesamt 320 Einsatzstellen mit ca. 1,6 Mio. € in den folgenden Bereichen zur Verfügung:



2. Im Bereich des **Teilhabechancengesetz** stehen aktuell :

- 147 Kunden/innen - Teilhabe am Arbeitsmarkt
- 87 Kunden/innen - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in geförderten Beschäftigungsverhältnissen:



## II. Daten zum THCG in Ludwigshafen

### **Zusammenfassung: vom 01.01.2019 bis zum 04.05.2022 wurden in Ludwigshafen:**

- ❖ 147 Arbeitsverhältnisse nach §16i SGB II; davon 20 unbefristet
- ❖ 87 Arbeitsverhältnisse nach §16e SGB II; davon 37 unbefristet eingegangen und gefördert.

Hiervon wurden 51 Stellen vorzeitig abgebrochen bzw. beendet:

- 51 % im Bereich §16i SGB II
- 49 % im Bereich §16e SGB II

Über alle Berufsfelder hinweg zeigt sich, dass ca. 55% der besetzten Stellen im Helferbereich liegen.

# III. Daten zum THCG in Ludwigshafen

## Daten zum Teilhabechancengesetz (THCG)

Stand 04.05.2022

### Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)

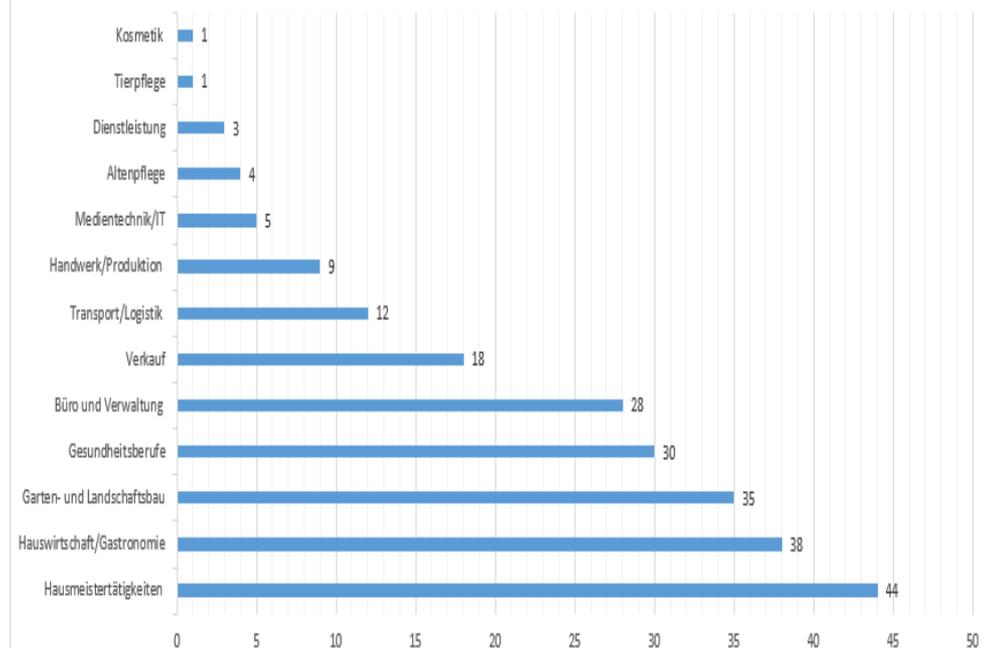
	Anzahl der aktuellen Förderungen	Anteil Arbeitgeber der Privatwirtschaft*
Ludwigshafen	147	59%

### Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)

	Anzahl der aktuellen Förderungen	Anteil Arbeitgeber der Privatwirtschaft*
Ludwigshafen	87	77%

\*Privatwirtschaftliche Arbeitgeber, einschließlich Träger der Erwachsenenbildung

Häufigste Berufsfelder LU



# Backup

## II. Förderung nach §16i SGB II

in Kraft getreten am 01.01.2019

**Im Jahr 2022 stehen ca. 3,1 Mio. für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) zur Verfügung**

### §16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt:

#### **Das Instrument richtet sich an alle Arbeitgeber**

- Neues Regelinstrument zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser (mehr als 6 Jahre) im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen\* öffentlich geförderten Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen
- Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht
- Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen. Aber auch der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt ist mittel- bis langfristiges Ziel.

### Förderung:

#### **Bis zu 100% Lohnkostenzuschuss**

bei einer Einstellung aus dem Personenkreis:

- über 25 Jahre alt
- 6 Jahre ALG-II Bezug
- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Zuschuss auf Basis des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns
- Förderdauer – maximal 5 Jahre
- Förderhöhe – 1. Jahr 100%, 2. Jahr 100%, 3. Jahr 90%, 4. Jahr 80%, 5. Jahr 70%
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- notwendige Qualifizierungsmöglichkeiten förderfähig bis max. 3.000 €
- Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses durch das Jobcenter garantiert und finanziert

\*Ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung

# III. Förderung nach §16e SGB II

in Kraft getreten am 01.01.2019

**Im Jahr 2022 stehen im Jahr 2022 ca. 1,07 Mio.  
für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II) zur Verfügung**

## §16e SGB II Eingliederung von Langzeitarbeitslosen:

### Instrument richtet sich an alle Arbeitgeber

- Instrument schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Neuer, einfach handhabbarer Lohnkostenzuschuss zur Förderung sozialversicherungspflichtiger\* Beschäftigung, unterstützt durch ein flankierendes Angebot einer ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung
- Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt als mittel- bis langfristiges Ziel

## Förderung:

### 75% Lohnkostenzuschuss

bei einer Einstellung aus dem Personenkreis

- ≥ 2 Jahre arbeitslos
- sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
- Zuschuss auf Basis des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts
- Förderdauer – maximal 2 Jahre
- Förderhöhe – 1. Jahr 75%, 2. Jahr 50%
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- beschäftigungsbegleitendes Coaching möglich und durch das Jobcenter finanziert

\*Ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung